

Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Bei im Haus durch Ausdräger
Rt. 1.20 vierfachjährlich.
Bei im Haus durch die Post
Rt. 1.30 vierfachjährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Raunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Raunhof.

Auskündigungen:
Für Interessen der Antikapitalistischen Gruppe 10 Pf., die fünfzehnmalige Zeile, an erster Stelle und für Nachdrucke 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstagabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 77.

Freitag, den 2. Juli 1909.

20. Jahrgang.

Amtliches.

Städtische Sparkasse Raunhof.

Rücklagenbestand 369 400 Rt. — Pf.

Sparkverkehr im 1. Halbjahr 1909.

3800 Einlagen im Betrage von 697 796 Mark 50 Pf.

2578 Rückzahlungen 547 753 : 42 :

Rassenumsatz 2 921 242 : 54 :

Geschäftszeit: Jeden Werktag von vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 4 Uhr. Sonnabends durchgehend von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr. Verzinsung der Einlagen mit 3%, Proz., und zwar halbmonatlich vom 1. und 15. eines Monats ab.

Raunhof, am 1. Juli 1909.

Die Sparkassenverwaltung.

Willer.

Das Schul- und Fortbildungsschulgeld, sowie das Schulgeld für die Elefanten ist bis zum

14. Juli 1909

an die Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Raunhof, am 1. Juli 1909.

Der Stadtrat.

Willer.

Nach § 6 des Ortsgesetzes über die Erhebung einer Hundesteuer in Raunhof ist am 10. Juli die zweite vierjährige Aufzeichnung der vorhandenen Hunde vorzunehmen. Bis spätestens den 31. Juli sind alle am 10. Juli 6 Wochen alte Hunde, welche nicht mehr gefangen werden, zu versteuern. Für versteuerte, im Laufe des Jahres von auswärts nach Raunhof gebrachte, sowie für junge nicht zu versteuernde Hunde, sofern sie außerhalb der Gemeinde aufzuhalten, ist bei der Armenkasse gegen eine Gebühr von 50 Pfennigen ein Steuerzeichen zu lösen.

Hunde ohne gültige Steuermarke werden weggehängt, wenn sie außerhalb der Gemeinde getroffen werden. Die Besitzer solcher Hunde sind, falls keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Rt. zu bestrafen.

Raunhof, am 30. Juni 1909.

Der Stadtrat.

Willer.

Offizielle
Stadtverordneten-Sitzung
Dienstag, 2. Juli 1909,
abends 8 Uhr.
Tagesordnung:

1. Abgaße Donnig.
2. Urlaube für die Rassbeamten.
3. Beschlüsse des Gasanstalt-Ausschusses.
4. Errichtung über die Art der Schleusenwasser-Rückanlage.
5. Verhandlungen mit der Stadt Leipzig wegen der weiteren Wasserversorgung Raunhofs.

Das Steuerlabyrinth.

Ein Wegweiser.

Es ist außerst schwer, sich ein genaues Bild von dem Stande der "Reichsfinanzreform" im gegenwärtigen Stadium zu machen. Für den Unbeteiligten ist ein solches Bild durch die zahlreichen Überraschungen der letzten Wochen unmöglich geworden. Wer sollte sich wohl im Publikum, das teilweise überhaupt in den sieben Monaten die Debatten nicht mehr verfolgte, auskennen zwischen den Forderungen der Regierungsvorlagen, den Änderungsbeschlüssen der Finanzkommission, den neuen Steuervorlagen dieser Kommission, den Erfüllungen der Regierung und den Abänderungsbeschlüssen der Finanzkommission zu diesen Erfüllungen und schließlich den Beschlüssen des Plenums.

Wir geben zur Orientierung eine Darstellung der augenblicklichen Situation:

a) Die Vorlagen der Regierung.

1. Braunkohlenmonopol (Erlös 100 Mill. Mark), von der Kommission abgelehnt, angekommen eine Braunkohlensteuer, die 80 Mill. einbringen soll. Die Regierung hat diesem

Beschluß zugestimmt, der Beschuß des Plenums steht aus.

2. Tabaksteuer (75 Mill. Mark), von der Kommission vollständig abgeändert, so daß sie nur noch einen Erlös von 30 Mill. Mark bringen kann, Regierung hat zugestimmt, Plenarbeschluß steht aus.

3. Bleisteuer (100 Mill. Mark), als einzige Steuer von der Kommission angenommen, Plenarbeschluß steht aus.

4. Weinsteuer (20 Millionen), die Kommission hat eine allgemeine Weinsteuer abgelehnt und nur einer Schaumweinsteuer mit einem Erlös von 5 Mill. Mark zugestimmt, Regierung hat zugestimmt, Plenarbeschluß steht aus.

5. Nachlaßsteuer, Erbschaftssteuer, Erbrente des Staates (100 Millionen Mark), von der Kommission abgelehnt, von der Regierung zurückgezogen.

6. Elektro- und Lichtsteuer (50 Mill.), von der Kommission abgelehnt, Plenarbeschluß steht aus.

7. Inferatensteuer (33 Mill.), wie Nr. 6.

8. Erhöhung der Matrikularkosten, Fahrtensteuererhöhung usw. (25 Millionen), von der Kommission angenommen, Plenarbeschluß steht aus.

Die Regierung hat 500 Millionen gefordert, die Kommission dagegen nur 240 Millionen bewilligt. Den fehlenden Rest zu bedenken, schlägt die Kommission eine Reihe neuer Steuern vor.

b) Die Steuern der Kommission.

1. Wertpapiersteuer, Rottierungsteuer (80 Millionen Erlös), vom Plenum in zweiter Lesung angenommen, Standpunkt der Regierung: sofort ablehnd.

2. Wertzuwachssteuer für Grundstücke (Erlös 50 Millionen): vom Plenum ange-

nommen, Regierungstandpunkt: ablehnend.

3. Kaffee- und Teezoll erhöhung (36 Mill.), vom Plenum angenommen, Regierungstandpunkt: nicht unbedingt ablehnend.

4. Steuer auf Beleuchtungsmittel (20 Millionen), vom Plenum angenommen, Regierung stimmt zu, da sie diese Steuer als einen Tell ihrer Wirtschaft betrachtet.

5. Süßwarensteuer (25 Mill.), Plenarbeschluß steht aus, Regierungstandpunkt: unbestimmt, nicht direkt ablehnend.

6. Mühlensatzsteuer (12 Millionen), Plenarbeschluß steht aus, Regierungstandpunkt: sofort ablehnend.

7. Ausfuhrzoll auf Kohlen und Röls (25 Millionen) wie Nr. 6.

8. Parfümsteuer (8 Millionen), Plenarbeschluß steht aus, Regierungstandpunkt unbestimmt.

Bisher vom Plenum angenommen 186 Millionen; davon will die Regierung aber die 80 Millionen für die Rottierungsteuer auf keinen Fall annehmen, bleiben 106 Millionen, von den noch austehenden Steuern der Kommission werden von der Regierung noch akzeptiert werden Nr. 5, Nr. 8 = 33 Millionen, Nr. 6 und 7 = 37 Millionen dagegen abgelehnt werden. Die Steuerprojekte der Kommission würden also nur 140 Millionen ergeben, die die Regierung annehmen könnte. Rechnet man die von der Kommission bewilligten 240 Millionen der eigentlich Regierungsvorlagen hinzu und betrachtet die Annahme als vom Plenum gesichert, so wären 380 Millionen sichergestellt. Es ist allerdings noch zweifelhaft, ob die Kommissionsbeschluß zu den Regierungsvorlagen eine Mehrheit finden werden, wenn die gehänte Linke gegen die Verbrauchssteuer stimmt.

Schließlich hat die Regierung noch Erbsteuern eingeführt.

c) Die Erbsteuern der Regierung.

1. Erbansolsteuer (55 Millionen) endgültig vom Plenum abgelehnt.

2. Umfahrtstempel bei Grundstücken (20 Millionen), vom Plenum mit einer Erhöhung des Stempels angenommen, Regierung lehnt Erhöhung ab, mutmaßlicher Erlös 30 Mill.

3. Erhöhung des Wechseltempels (7 Mill.), vom Plenum reduziert, Erlös nur 300 000 Mark noch, Regierungstandpunkt ablehnend.

4. Scheitstempel (15 Millionen), von der Kommission angenommen, Plenarbeschluß steht aus.

5. Effektenstempel (10 Millionen), von der Kommission angenommen, Plenarbeschluß steht aus.

6. Stempel auf Feuerpoliken (35 Millionen) von der Kommission abgelehnt, Plenarbeschluß steht aus.

Die Kommission hat als neue Steuer noch jüngst eine Erhöhung des Börsenumsatzstempels angenommen, die 15 Millionen einbringen kann, die die Regierung aber ablehnt.

Von den Erbsteuern sind also angenommen von der Kommission 50 Millionen, dazu treten noch 15 Millionen für den Börsenumsatzstempel, das Plenum hat 30 Millionen bisher angenommen. Die Erbsteuern sollten etwa 140 Millionen einbringen.

Eine Zusammenfassung gibt folgendes Bild:

Bewilligt von der Kommission:

Zu a) 240 Millionen.

Zu b) 256 Millionen.

Zu c) 50 + 15 = 65 Millionen.

Zusammen 561 Millionen Mark.

Bewilligt vom Plenum:

Zu a) nichts bisher.

Zu b) 186 Millionen bisher.

Zu c) 30 Millionen bisher.

Zusammen bis jetzt 216 Millionen Mark.

Von den 561 Millionen, die die Kommission bewilligt hat, lehnt die Regierung

unbedingt ab: 80 Millionen Rottierungsteuer, 50 Millionen Wertzuwachssteuer, 12 Millionen Mühlensatzsteuer, 25 Millionen Kohlenpolsterhöhung, 10 Millionen als Erhöhung des Umfahrtstempels bei Grundstücken, 15 Millionen Börsenumsatzstempel, zusammen 192 Millionen, es bleiben also, da nur 380 Millionen angenommen werden, noch 131 Millionen zu bedenken. Voraussetzung ist bei dieser Berechnung, daß die Verbrauchssteuern in der angeführten Höhe Annahme finden.

Luftschiffahrt.

„Z. I“ in Biberach.

Mittel-Biberach, 30. Juni. Die Lage des Reichluftschiffes „Z. I“, das sich auf der Reise nach Mex. befindet, ist unverändert. Es liegt festverankert auf seinem Platz. Seit früh 5 Uhr wird der reparierte Propeller wieder ausprobiert. Das Luftschiff ist sonst völlig flugbereit. Major Sperling war stets auf dem Landungsplatz und ruhte zeitweise in einer der Gondeln. Der Wachdienst war in der kalten Nacht für die Truppen sehr anstrengend.

Mittel-Biberach, 30. Juni, 1 Uhr 45 Min. nachm. Das Wetter ist stürmisch geworden. Heftige Böen machen den Aufstieg und die Weiterfahrt des Luftschiffes fast ganz unmöglich. Die Windstärke wird auf 14 Sekundenmeter geschätzt. Die Führer müssen alle Umsicht und Energie aufbringen, das Fahrzeug vor Beschädigungen zu schützen. Der Aufstieg wird wahrscheinlich nicht vor Donnerstag erfolgen.

Parcival III“.

— Leipzig. Der Parcivalballon „Parcival III“ hat am Dienstag nachmittag von Bitterfeld kommend, Leipzig überflogen und ist, nachdem er bei Döbeln kehrt gemacht und dann noch einmal Leipzig passiert hat, nach Bitterfeld zurückgekehrt. — 8,15 Uhr ist der Ballon in Bitterfeld glatt gelandet.

Bitterfeld, 30. Juni. Die Fahrt des „Parcival III“ sollen in dieser Woche fortgesetzt werden. Am kommenden Montag wird eine Dauerausfahrt nach Frankfurt a. M. erfolgen.

Rundschau.

* Die „Nordde. Allg. Zeitung“ bestätigt nunmehr ausdrücklich, daß der Reichskanzler nur noch so lange im Amt zu bleiben gedient, bis die Reichsfinanzreform zu stande gebracht worden ist. Die Auflösung des governementalen Blattes lautet:

Der Reichskanzler hat den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Seine Majestät hat sich zur sofortigen Erfüllung dieses Wunsches nicht zu entschließen vermocht und hat den Reichskanzler unter warmer Betonung seiner großen, in zwölffältiger Ministerialität der Krone und dem Lande geleisteten Dienste dringend gebeten, sein Amt noch solange zu führen, bis die Reichsfinanzreform, deren Erledigung eine nationale Notwendigkeit sei, zustande gebracht wäre.

Der Kaiser hat sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, daß es am allerersten dem Fürsten Bülow gelingen werde, das Werk unter Abwendung der dem Gesamtinteresse schädlichen und daher für die Bündeten Regierungen unannehbaren Steuervorschläge zu Ende zu führen. Dem Erfolgen des Fürsten Bülow hat der Reichskanzler sich nicht entziehen wollen; doch ist mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die durch die Abstimmung über die Erbschaftssteuer ihren Ausdruck gefunden hat, unwiderruflich entschlossen, alsbald nach Erledigung der Finanzreform aus dem Amt zu scheiden.“

Die Gründe der Niederlage Bülows werden in einem Artikel der „Kölner Zeitung“

Bamf
meckt,

esitzt,
und Um-
astehenden
Salzkaffee;
erlich süß-
wünschten

S 11. Juli.
diger.

an 1. 2
und
egerste.

Juli auf 4 Wochen
l. Zimmer
en, wenn mögl.,
Offerten mit
Frl. A. Stange,
54.

niemen,
laids,
rügen,
stöcke,
2
bei
eifegerste.

tur verkauf
ünz & Eule

e!
rei.

ig.
instr.
lungen

1909.